

Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Katrin Schöne

Durchwahl
Telefon +49 3501 796 378
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de*

11.09.2020

Hochwasserschutzmauer in Eilenburg ist kein Gehweg! Betretungsverbot wegen Absturzgefahr

Die Landestalsperrenverwaltung Sachsen weist erneut ausdrücklich darauf hin, dass das Betreten der Hochwasserschutzmauer in Eilenburg (Lkr. Nordsachsen) untersagt ist. Die Mauer ist eine Hochwasserschutzanlage und kein Gehweg! Die aufgestellten Hinweisschilder sind zu beachten. Absperrungen an den Hochwasserschutzmauern dürfen nicht überstiegen werden. Es besteht Absturzgefahr!

Seit 2008 ist Eilenburg sicher vor Hochwasser, wie es statistisch einmal in 100 Jahren vorkommt (HQ100). Dafür baute der Freistaat Sachsen eine 13 Kilometer lange Hochwasserschutzanlage für die Stadt und investierte dafür rund 35 Millionen Euro.

Die Hochwasserschutzanlage besteht je zur Hälfte aus Deichen und Hochwasserschutzmauern. Im innerstädtischen Bereich wurden aus Platzgründen hauptsächlich Mauern aus Stahlbeton errichtet. Die Deiche befinden sich vorwiegend außerhalb des Ortskernes.

Zusätzlich wurden zwischen 2018 und 2020 am Mühlgraben zwischen der Röhrenbrücke und der Brücke Leipziger Straße für rund 1,5 Millionen Euro die vor 2002 gebauten Hochwasserschutzanlagen erhöht. Für sie galt damals eine niedrigere Bemessungsgrundlage, die nach dem Hochwasser 2002 aktualisiert wurde.

Hintergrundinformation

Das Auguthochwasser 2002 hatte in Eilenburg zu verheerenden Schäden geführt. Die Schadenssumme lag bei rund 135 Millionen Euro – nicht eingerechnet die Schäden an der alten Hochwasserschutzanlage. Diese sollte ab 2002 modernisiert werden. Die bereits eingerichtete Baustelle wurde von den gewaltigen Wassermassen hinweggespült.

Hausanschrift:
**Landestalsperrenverwaltung des
Freistaates Sachsen**
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

www.smul.sachsen.de/ltv

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.